

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Dennis Jahn und Omid Najafi (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung

**Europäische Mobilitätsinitiative**

Anfrage der Abgeordneten Dennis Jahn und Omid Najafi (AfD), eingegangen am 05.05.2025 - Drs. 19/7163, an die Staatskanzlei übersandt am 08.05.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung vom 11.06.2025

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die Europäische Kommission hat am Donnerstag, dem 24. April 2025 einen neuen Vorschlag zu den Verkehrssicherheitsvorschriften innerhalb ihrer Mobilitätsinitiative eingebracht. Dieser zielt darauf ab, die Zahl der Unfallopfer im Verkehr bis zum Jahr 2050 auf bis zu 50 % zu reduzieren. Um dieses selbstdeterminierte Ziel zu erreichen, plant die EU, eine jährliche TÜV-Überprüfungspflicht für alle Pkw, die älter als 10 Jahre sind, einzuführen.<sup>1, 2</sup>

Dieser Vorschlag hat innerhalb des internationalen Projekts „Vision Zero“ Form angenommen. „Vision Zero“ setzt die Prämisse, dass die Verantwortung über die Verkehrssicherheit nicht nur bei den Fahrern liegt, sondern dass auch die Regeln und der Zustand des Straßensystems in vergleichbarem Maß zur allgemeinen Straßensicherheit beitragen wie etwa die Einführung eines Tempolimits auf Autobahnen.<sup>3</sup>

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Europäische Kommission hat mit ihrem am 24. April 2025 veröffentlichten Legislativvorschlag eine umfassende Überarbeitung der EU-Vorschriften für die Straßenverkehrssicherheit und die Zulassung von Fahrzeugen vorgelegt. Dabei konzentrieren sich die neuen Vorschriften auf die Anpassung an neue Technologien und die steigende Zahl an Elektrofahrzeugen und setzen einen Schwerpunkt auf Straßenverkehrssicherheit und Luftqualität. Zur Umsetzung sollen insgesamt drei Richtlinien überarbeitet werden: diese beziehen sich auf die regelmäßigen technischen Kontrollen von Fahrzeugen, auf Fahrzeugzulassungen und auf die Straßenkontrollen von Nutzfahrzeugen.

Kernelemente der neuen Vorschriften sind u. a. Regelungen zu neuen Emissionsprüfungen, zur Überprüfung elektronischer Sicherheitssysteme sowie jährliche Kontrollen für Pkw und Transporter, die älter als zehn Jahre sind.

Die Vorschläge werden derzeit vom Europäischen Parlament und vom Rat der Europäischen Union im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens beraten. Sobald Einvernehmen über diese Vorschläge besteht, wird die Kommission die erforderlichen delegierten Rechtsakte und Durchfüh-

---

<sup>1</sup> <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/eu-kommission-autos-inspektion-100.html>

<sup>2</sup> [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_25\\_1083](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_25_1083)

<sup>3</sup> <https://www.dguv.de/de/praevention/visionzero/index.jsp>

rungsrechtsakte für bestimmte Aspekte der Durchführung der Vorschriften ausarbeiten. Erfahrungsgemäß gibt es in diesen Verfahren noch viele Änderungen, sodass zurzeit noch nicht absehbar ist, welche Regelungen mit welchem Inhalt tatsächlich umgesetzt werden.

Die Erhöhung der Verkehrssicherheit und die Ziele der Vision Zero, also die konsequente Senkung der Zahl von Verletzten und Toten im Straßenverkehr, werden von der Landesregierung jedoch nachdrücklich unterstützt. Allerdings bestehen vonseiten der Landesregierung Zweifel, ob ein jährlicher TÜV für ältere Fahrzeuge das richtige Mittel ist, um dieses Ziel zu erreichen.

Gerade in Deutschland sind die Fahrzeugflotten im europäischen Vergleich modern und gut gewartet. Dies bestätigt auch eine frühere Studie der Verkehrsunfallforschung der TU Dresden „Einfluss der Hauptuntersuchungs(HU)-Frist auf das Verkehrsunfallgeschehen“ aus dem Jahr 2013, wonach eine Verkürzung der HU-Fristen auf ein Jahr keinen messbaren Einfluss auf die Verkehrssicherheit habe. Dank regelmäßiger, sachverständiger und umfassender technischer Inspektionen zeichnet sich die deutsche Fahrzeugflotte durch eine geringe Quote technischer Mängel aus. Zudem sind nur wenige der festgestellten Mängel unfall- bzw. sicherheitsrelevant. So war laut Statistischem Bundesamt (Destatis) im Jahr 2023 bei 342 000 Unfällen mit Personenschaden das Fehlverhalten der Fahrer unfallursächlich, während nur in 3 600 Fällen technische Mängel an den Fahrzeugen die Ursache des Unfalls waren.

Ein solcher Vorschlag würde zudem vor allem Menschen mit kleinerem Einkommen treffen - diejenigen, die auf ältere Gebrauchtwagen angewiesen sind. Auch kleinere Unternehmen, wie beispielsweise Handwerker, wären überproportional betroffen. Diesen würden weitere bürokratische Hürden und zusätzliche Kosten auferlegt. Ein jährliche HU erscheint daher weder verhältnismäßig noch geeignet, um die Verkehrssicherheit tatsächlich signifikant zu erhöhen.

Die Landesregierung lehnt deshalb eine Verkürzung der HU-Fristen für ältere Fahrzeuge ab. Dies vorausgeschickt, wird die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung von der Landesregierung wie folgt beantwortet:

### **1. Welche finanziellen Auswirkungen erwartet die Landesregierung durch die Einführung der jährlichen Fahrzeuginspektion für ältere Fahrzeuge?**

Die Kosten für eine HU hängen von der Art und Größe des Fahrzeuges ab und sind für die Technische Prüfstelle des TÜV in der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr festgelegt.

Im Falle einer Umsetzung müssten die betroffenen Fahrzeughalter mit ihren Fahrzeugen jährlich statt alle zwei Jahre zur Inspektion, was die Kosten für diesen Personenkreis erhöhen würde.

### **2. Wie viele Fahrzeuge in Niedersachsen wären von der jährlichen Inspektionspflicht betroffen?**

Genauere Daten liegen der Landesregierung nicht vor. Schätzungsweise wären aber 2,5 Millionen Pkw in Niedersachsen von der geplanten jährlichen Inspektionspflicht betroffen. Diese Zahl basiert auf der Annahme, dass etwa die Hälfte der rund 4,98 Millionen Pkw im Bundesland, wie in Deutschland insgesamt, älter als zehn Jahre sind. Die Daten stammen vom Kraftfahrt-Bundesamt und dem ADAC.

### **3. Welche zusätzlichen Kapazitäten in Prüfstellen werden für die Umsetzung benötigt?**

Bezogen auf die Gesamtzahl der HU in Niedersachsen wären statt 2,5 Millionen HU dann schätzungsweise 3,75 Millionen HU jährlich durchzuführen. Ob dieser Zuwachs durch die sechs in Niedersachsen am Markt tätigen Überwachungsorganisationen (TÜV Nord, TÜV Süd, DEKRA, GTÜ, KÜS, FSP) leistbar wäre, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung.

**4. Wie plant die Landesregierung, die Umsetzung dieser EU-Vorgaben im ländlichen Raum sicherzustellen?**

Es bleibt zunächst das Ergebnis des derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahrens abzuwarten. Eine Planung zur Umsetzung der EU-Vorgaben ist erst sinnvoll, wenn diese vorliegen und die konkreten Regelungen feststehen.

**5. Welche Schritte unternimmt die Landesregierung gegebenenfalls zur Reduzierung der Verwaltungskosten im Zusammenhang mit den Inspektionen?**

Außer für die Ausstellung des schriftlichen Hauptuntersuchungsberichts durch den/die Prüfingenieur/in bzw. Prüfer/in fallen für den Fahrzeughalter keine weiteren Verwaltungskosten an. Insoweit sieht die Landesregierung derzeit wenig Möglichkeiten zur Reduzierung der Verwaltungskosten im Zusammenhang mit den Inspektionen.

**6. Gibt es Überlegungen, die Einführung der Inspektionen mit anderen Mobilitätsmaßnahmen zu kombinieren?**

Es bleibt zunächst das Ergebnis des derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahrens abzuwarten.

**7. Gibt es Pläne, die durch die Inspektionen generierten Daten analytisch zu nutzen?**

Es gibt derzeit keine Pläne der Landesregierung, die durch die Inspektionen generierten Daten analytisch zu nutzen.

**8. Welche datenschutzrechtlichen Maßnahmen werden im Rahmen der digitalen Fahrzeugfassung getroffen?**

Es bleibt zunächst das Ergebnis des derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahrens abzuwarten, bevor konkrete Maßnahmen getroffen werden können.

**9. Welche Überlegungen gibt es gegebenenfalls, um den Gebrauchtwagenmarkt in Niedersachsen zu schützen?**

Es bleibt zunächst das Ergebnis des derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahrens abzuwarten. Die Landesregierung wird sich jedoch im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einsetzen, dass die derzeit im Raum stehenden jährlichen Kontrollen für Pkw und Transporter, die älter als zehn Jahre sind, abgelehnt werden.

**10. Welche Informationskampagnen sind gegebenenfalls geplant, um die Bürger über die neuen Regelungen zu informieren?**

Es bleibt zunächst das Ergebnis des derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahrens abzuwarten.

**11. Würde die Landesregierung eine Umfrage in Erwägung ziehen, um die Bereitschaft der niedersächsischen Bevölkerung zu dieser Reform zu sondieren?**

Die Landesregierung erwägt derzeit keine Umfrage, um die Bereitschaft der niedersächsischen Bevölkerung zu dieser Reform zu sondieren.

**12. Wie bewertet die Landesregierung den Kommissionsvorschlag, und welche Haltung nimmt sie diesbezüglich ein?**

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Vorbemerkungen der Landesregierung verwiesen.